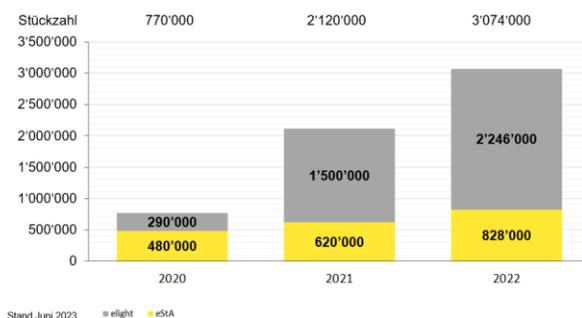


Newsletter

Ausgabe August 2023 für Banken

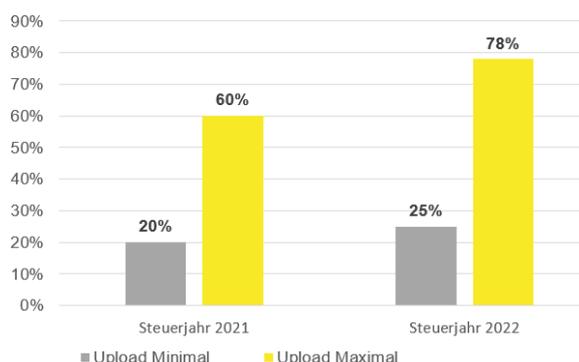
Allgemeine Informationen zum eSteuerauszug

Für das Steuerjahr 2022 wurden über 3 Millionen eSteuerauszüge von den Banken für Ihre Kunden erstellt.



Ein direkter Vergleich mit den automatisch hochgeladenen eSteuerauszüge bei den Kantonen erweist sich als schwierig.

Es ist jedoch klar ersichtlich, dass die Anzahl der hochgeladenen eSteuerauszüge von Jahr zu Jahr bei den Kantonen stark zunimmt. Obwohl die Upload-Daten der Kantone per Ende Mai 23 ermittelt wurden, also noch viele Deklarationen für die Steuerperiode fehlten, liegt die Bandbreite der hochgeladenen eSteuerauszüge im Steuerjahr 2022 deutlich höher als im Jahr davor und bewegt sich je nach Kanton zwischen 25 und 78 Prozent.



Information zu eCH-0196 Version 2.2

Gemäss dem Feedback, welches die Banken zur Umfrage zur Umstellung auf Version 2.2 abgegeben haben, werden die meisten Banken für das Steuerjahr 2023 noch die Version 2.1 für die Produktion der eSteuerauszüge beibehalten.

Alle Steuerverwaltungen haben bestätigt, dass Sie an der Erweiterung ihrer Deklarationssoftware arbeiten, um sowohl Version 2.1 als auch Version 2.2 einlesen zu können. Die meisten Kantone erhalten erst im Herbst (September / Oktober) das Release für das Steuerjahr 2023. Erst danach kann eine finale Aussage gegeben werden. Dennoch geht das SSK-Team-eSteuerauszug (nachfolgend: SSK-Team) davon aus, dass der Upload beider Versionen für die kommende Steuerdeklaration in allen Kantonen funktionieren wird.

Für den Fall, dass es Probleme beim Auslesen der Vermögensverwaltungskosten geben sollte, ist vorgesehen, dass der Steuerauszug zwar hochgeladen werden kann, der Kunde jedoch die Vermögensverwaltungskosten manuell in der Deklarationssoftware erfasst.

Das SSK-Team empfiehlt allen Banken, für das Upload-Testing mit den Kantonen auf jeden Fall Reports sowohl mit Version 2.1 als auch Reports mit Version 2.2 auf den SSK-SharePoint hochzuladen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass definitiv beide Versionen hochgeladen werden können.

Bevor das Testing mit Version 2.2 nicht abgeschlossen ist, empfiehlt das SSK-Team die Version 2.2 in der Testumgebung zu belassen und noch nicht in die Produktionsumgebung zu stellen.

Die Aufgabe des SSK-Teams ist die Prüfung der technisch korrekten Umsetzung des eCH-Standards, jedoch nicht die steuerfachlich korrekte Umsetzung der Steuerauszüge der Banken. Darum begrenzt sich das Testing auch bei der Version 2.2

auf die Upload-Fähigkeit der Reports in die Deklarationssoftware der Kantone.

Das SSK-Team erstellt für die Kantone einen Muster-Testreport, in dem sämtliche Spesentypen enthalten sind. Damit kann in den Kantonen das Auslesen aller Vermögensverwaltungskosten geprüft werden. Zudem wird im Herbst auf der Website der Schweizerischen Steuerkonferenz eine Matrix aller Spesentypen publiziert, in der die steuerliche Abzugsfähigkeit für jeden Kanton dargestellt wird. Damit kann auch von den Banken abgelesen werden, welche Spesen-ID in den einzelnen Kantonen abzugsfähig ist.

Hinweis für das Mapping der Spesentypen: Die Beschreibung der einzelnen Spesentypen sind im eCH-Standard Version 2.2 im Anhang G hinterlegt: [Details](#).

Wie lange werden die Versionen des eCH-Standards unterstützt:

Version	Steuerjahr von	Steuerjahr bis
1.0	2017	2017
2.0	2018	2018
2.1	2019	2027*
2.2	2023	-
2.3	-	-
...	-	-

* voraussichtlich

Für die Dekommissionierung werden aufgrund der alten Deklarationslösungen 5 Jahre Vorlauf benötigt. Die Version 2.1 wird daher voraussichtlich bis mindestens Steuerjahr 2027 unterstützt.

Grundsätzlich sollen die eSteuerauszüge in der Version produziert werden, die in der jeweiligen Steuerperiode aktuell war, da die Deklarationsapplikationen in der Regel nicht über mehrere Jahre hinweg aktualisiert werden.

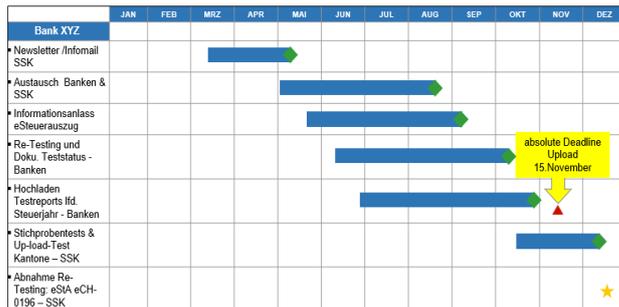
Start jährliches Re-Testing

Die jährlichen Re-Tests haben das Ziel, dass die Bankkunden / Steuerpflichtigen die eSteuerauszüge 2023 ihrer Bank problemlos in die kantonalen Deklarationslösungen 2023 hochladen können.

Diese Uploadtests in den kantonalen Steuerverwaltungen sind jedoch nur aussagekräftig, wenn die Banken auf dem SSK-SharePoint komplexe Testfälle mit Steuerdaten 2023 zur Verfügung stellen.

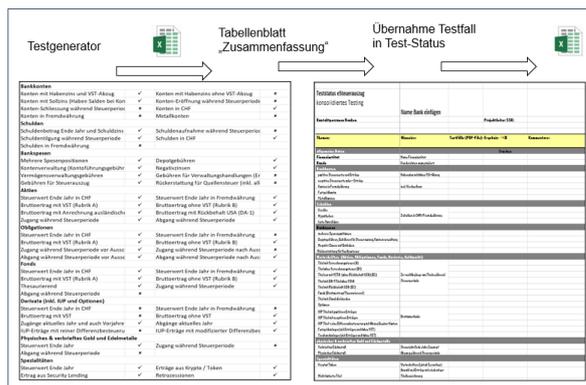
Das SSK-Teambittet alle Banken die Zeitschiene für das Re-Testing einzuhalten damit die Upload-Tests in den Kantonen im Oktober gestartet werden können.

Masterplan - Zeitschiene jährliches Re-Testing



Vom SSK-Team wurde für jede Bank der «Teststatus 2023» vorbereitet und im SharePoint bereitgestellt. Die Banken werden gebeten, alle erforderlichen Tests mit dem Generator Version 2.2.2 durchzuführen und alle erfolgreich durchgeführten Tests im «Teststatus» zu dokumentieren.

Um die Zuordnung der Testreports zum Teststatus zu vereinfachen, wurde der Generator weiterentwickelt:



Im Excel-file des Generators wurde das Tabellenblatt „Zusammenfassung“ deutlich erweitert und mit den Bezeichnungen des Teststatus abgestimmt. Dies erleichtert die Zuordnung, welche Testkonstellationen sich im einzelnen Testreport befinden.

Sobald alle Tests von den Banken fehlerfrei durchgeführt wurden, informieren die Banken das SSK-Team über den erfolgreichen Abschluss der Tests per E-Mail und bestätigen, dass die Testergebnisse im Teststatus auf dem SSK-SharePoint dokumentiert sind sowie, dass 3 bis maximal 5 anonymisierte fehlerfreie Reports für das Steuerjahr 2023 auf den SharePoint in ihrem Bankordner unter «**Upload Kantone**» (3_Reports_2023_Upload_Kantone_Cantons) hochgeladen wurden. Das SSK-Team bittet die Banken, nur Reports in den Ordner: «**Analyse**» (2_Testreports_Ana-

/lyse_SSK_CSI) zu laden, bei denen die Unterstützung des SSK-Testteams bei der Fehleranalyse erforderlich ist.

Im Oktober wird das SSK-Team mit der Koordination der Upload-Tests mit den kantonalen Steuerverwaltungen beginnen. Anhand einer Matrix werden die Testreports der Banken an die Kantone verteilt. Damit wird sichergestellt, dass mindestens ein Report jeder Bank mit jeder Deklarationslösung hochgeladen wird.

Es werden weder vom SSK-Team noch von den Kantonen fachliche Prüfungen (Valorenummer, Ausschüttungen, Steuerwert usw.) vorgenommen. Es wird lediglich überprüft, ob der eSteuerauszug dem technischen Standard eCH-0196 entspricht und bei den Kantonen hochladbar ist.

Das SSK-Team konsolidiert die Rückmeldungen der Uploadtests der Kantone. Eventuelle Fehlermeldungen werden den Banken unverzüglich mitgeteilt.

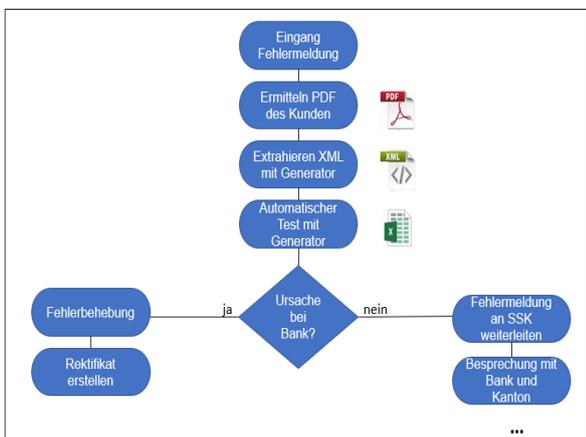
Sind die Uploadtests erfolgreich wird dies den Banken im Dezember per E-Mail bestätigt.

Kurzfassung Ablauf Re-Testing:

Die Banken sind für die Durchführung der Re-Tests sowie die Pflege des Teststatus verantwortlich.	Jede Bank lädt 3 (maximal 5) Testfälle für das kommende Steuerjahr auf den SSK-SharePoint.	Beim Upload von mehr als 5 Testreports kann der Mehraufwand der Bank belastet werden.	Das SSK-Team eSteuerauszug führt nur ergänzende Stichproben-Tests durch.
Die Koordination der Upload-Tests mit den Kantonen wird durch das SSK-Team eSteuerauszug vorgenommen.	Die Durchführung der Upload-Tests erfolgt durch die Kantone.	Re-Tests für Original-Prints erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Bank und/oder SSK	Die Banken erhalten vom SSK-Team eSteuerauszug eine Bestätigungsmail zu den Resultaten der Upload-Tests der Kantone.

Prozess der Fehleranalyse für Banken

Aufgrund von Rückfragen zu produktiven Reports hat das SSK-Team für Banken und Kantone den Prozess der Fehleranalyse wie folgt festgehalten:



Je nachdem an wen sich der Kunde / Steuerpflichtige zuerst wendet, bittet das SSK-Team, zunächst über die den Generator den eSteuerauszug zu prüfen. Es geht darum festzustellen, ob das Problem bei der Bank / Dienstleister oder in der Deklarationssoftware zu suchen ist. Wenn der Report mit dem Generator ausgelesen werden kann, besteht die Fehlerursache vermutlich nicht bei der Bank / beim Dienstleister.

Das SSK-Team bittet darum, in diesen Fällen kontaktiert zu werden. Das SSK-Team wird den Report nochmals prüfen und abstimmen, welche Beteiligten (Kanton oder Bank / Dienstleister) für die Fehlerbehebung und Kommunikation notwendig sind und werden bei der Erstellung der Massnahmen unterstützen.

Wenn die 2D-Barcodes zwar ausgelesen werden können, jedoch ein Schemafehler festgestellt wird, dann liegt die Fehlerbehebung bei der Bank / beim Dienstleister. In diesem Fall kann das SSK-Team kontaktiert werden, wenn die Bank Unterstützung bei der Fehlerbehebung benötigt oder es sich um einen systematischen Fehler handelt. Die beste Lösung ist, ein Rektifikat für den Kunden zu erstellen. Ein Schreiben seitens Bank an die kantonalen Steuerverwaltungen über z.B. Kurskorrekturen sind nicht zielführend.

Token / Krypto

Die Nachfrage an diesen Produkten wächst ständig. Darum erhöht die ESTV noch dieses Jahr die Menge der publizierten Token (Krypto) von 10 auf 100.

Für den eSteuerauszug ändert sich dadurch wenig: Für Token wird keine Währung angegeben. Grundsätzlich besteht das Währungskennzeichen aus einem 3-stelligen Code. Das X ist bereits für Besonderheiten wie Metalle belegt. Daher werden Bitcoins ohne Währung mit XXX gekennzeichnet. Jedoch ist die Einlieferung der Titelkategorie „CURR-NOTE“ im eSteuerauszug notwendig.

<p>Neu: Alle Token</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gadget "Token" <ul style="list-style-type: none"> ▪ Migration bisherige Token ▪ Zugriff auf neuen Token ▪ Attribute zum Titel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kategorie: CURRNOTE - weiterhin ▪ neu Titelart: CURRNOTE.TOKEN ▪ Name: Name (Bitcoin) – weiterhin ▪ neu Zusatz: Kürzel z.B. BTC ▪ neu Währung: XXX = Non-Currency (ISO3-Code) ▪ Tages- und Jahresendkurse in CHF ▪ Kurse in USD von BC 3801 (Crypto Compare)

Test-Generator

Die älteste Version im Public-Ordner und somit auch die Version mit der kleinsten Versionsnummer, ist immer die von der SSK offiziell freigegebene Version.

Aufgrund der Abwärtskompatibilität mit Java 1.6 gibt es eine Version ohne Suffix. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen sollte immer die Version mit dem Suffix -1.8 verwendet werden, wenn man Java 1.8 oder älter einsetzt.

Zusätzlich gibt es auf dem Public-Ordner Generator eine Arbeitsversion:

- Eine "Arbeitsversion" des Generators ist immer eine vollständige Version. Die Änderungen zur letzten Version sind in den Release-Notes aufgeführt. Die Arbeitsversion kann noch Fehler beinhalten. Diese werden, sobald bekannt, möglichst ad-hoc behoben.
- Damit die "Arbeitsversion" ausreichend getestet wird, wird diese vorab im SharePoint zur Verfügung gestellt.
- Die "Arbeitsversion" wird in der Regel im Mai vom SSK-Team eSteuerauszug offiziell freigegeben und per Newsletter und / oder Infoanlass kommuniziert.

Änderung der Default Einstellung

Die PDF-Generierung durch den Generator wird **neu per Default ausgeschaltet**, falls ein Schemafehler bei der Validierung des XML festgestellt wird. Das Verhalten kann über den Schalter `force` mit den Werten `true` oder `false` gesteuert werden.

Details sind in den Releasenotes beschrieben:

[Generator-Releasenotes](#)

Technische FAQ

Fragen und Antworten zu technischen Sachverhalten stehen im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung des eCH-0196-Standard.

Die Umsetzung der technischen FAQs sind für die Abnahme des eSteuerauszuges durch die SSK relevant.

Neue technische FAQ für 2023:

FAQ-098 Änderungen V2.1 zu V2.2

FAQ-0099: Wie ist ein Rektifikat zu liefern?

FAQ-0100: Wie ist die VN zu liefern?

FAQ-0101: Ausschüttung auf Anrechtstitel

FAQ-0102: Titelkategorien mit Ex-Datum

Details: [FAQ](#)

Stand Outsourcing

Wie bereits im letzten Newsletter kommuniziert, möchte das SSK-Team die angespannte Ressourcensituation nachhaltig verbessern, um sich auf die Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Dafür wurde die Übernahme für das „Testmanagement“ am 30. Juni 2023 in SIMAP ausgeschrieben. Die Angebotsabgabe ist am 14. August 2023 ausgelaufen. Bis Ende August arbeitet ein Evaluierungsteam der SSK am Vergabeentscheid. Es ist geplant, die Vergabe im September zu publizieren, so dass der gefundene Dienstleister bereits im Oktober die Upload-Tests 2023 zusammen mit dem SSK-Team durchführen kann. Ab 2024 soll der Dienstleister das Testmanagement gesamthaft übernehmen.

Kontakt

Leitung Koordination eSteuerauszug
Inge Bartosch, StV Delegierte Ressort Informatik
Schweizerische Steuerkonferenz SSK
inge.bartosch@ssk.ewv-ete.ch